

Antrag: **Altenhilfe flächendeckend strukturieren!**
Adressat: Bundeskonferenz AG 60plus, SPD-Bundesparteitag
Antragsteller: AG 60plus Landesverband Brandenburg

Die Bundeskonferenz der AG 60plus möge beschließen:

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, insbesondere die Sozialpolitikerinnen und Sozialpolitiker in den Ländern und im Bund sind aufgefordert, sofern noch nicht geschehen, die **Einführung eines Altenhilfestrukturegesetzes** in ihrem jeweiligen Bundesland anzustoßen beziehungsweise voranzutreiben. Ziel muss es sein, bis zum Ende der Dekade eine bundesweit flächendeckende Gesetzgebung auf diesem Sektor analog der Jugendhilfe zu erreichen, um die soziale Infrastruktur zu stärken, Altersarmut zu bekämpfen sowie klare und vergleichbare Zuständigkeiten in den Kommunen zu schaffen.

Begründung:

Mit der Einführung eines Altenhilfestrukturegesetzes wird die Altenhilfe des § 71 SGB XII zur pflichtigen kommunalen bzw. Länderaufgabe. Es ermöglicht eine verbindliche und systematische Steuerung der Altenhilfe auf Landesebene und ist zugleich ein ur-sozialdemokratisches Anliegen für die Zivilgesellschaft.

Berlin hat am 21. Mai 2026 als bundesweit erstes Bundesland in einem langjährigen Prozess ein verbindliches Altenhilfestrukturegesetz beschlossen. In anderen Bundesländern gibt es zwar kommunale Angebote und Richtlinien, jedoch kein eigenes Landesgesetz. Bei der Umsetzung der Altenhilfe liefert auch die Stadt Jena (Thüringen) „best practice“-Beispiele.

10.08.2026 - schm